

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

## Amtsblatt

Fernsprechzettel  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 14.

Wittwoch, 18. Januar 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postämter 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kahntankstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

### Bekanntmachung,

#### die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Es ist im hiesigen Verwaltungsbezirk mehrfach zu bemerken gewesen, daß die Aufschritten, welche durch § 2 Absatz 3 der Verordnung, die zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche zu ergreifenden Maßregeln betreffend, vom 10. August 1892, für die Seuchengehefte vorgeschrieben sind, weder an geeigneter Stelle, noch in entsprechender, d. h. auch auf größere Entfernung erkennbarer Ausföhrung angebracht worden.

Da nun die Kenntlichmachung eines Seuchengeheftes als solches ein ganz wesentliches Hilfsmittel zur Bekämpfung der Seuche bildet, so ordnet die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft nach Gehör und unter Zustimmung des Bezirksausschusses hierdurch an, daß von jetzt an für diese Aufschritten ausschließlich nur solche Plakate verwendet werden, wie sie von der Buchdruckerei Plagmit und Starke in Großenhain hergestellt und (Stück zu 4 S.) zum Verkauf gebracht werden.

Diese Plakate sind in ungefährer Höhe von 2 Meter über dem Erdboden an dem Haupteingange, beziehentlich den Haupteingängen des Gehöftes, nöthigenfalls unter Verwendung einer besonderen Tafel anzubringen und stets in leistungsfähigem Zustande zu erhalten.

Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark beziehentlich entsprechender Haftstrafe unanachlässlich gehandelt werden.

An die Ortspolizeibehörden aber ergeht hierdurch Anweisung, die Ortsangehörigen noch in Gemäßheit von § 4 des Gesetzes vom 15. April 1884 auf diese Bekanntmachung hinzuweisen und deren Befolgung zu überwachen; auch wird denselben empfohlen, für etwaige Bedarfssälle eine Anzahl solcher Plakate im Voraus anzuschaffen und zur Abgabe vorrätzig zu halten. Großenhain, am 30. Dezember 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

E. 3660

v. Wiludi.

Mt.

### Erlaß,

#### die Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Wegen bei Schneefällen betreffend.

Mit Rücksicht auf den eingetretenen starken Schneefall und nachdem schon mehrfach Klagen über schwieriges Fortkommen auf den öffentlichen Wegen im hiesigen Bezirke zur Kenntniß der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft gekommen sind, wird unter Bezugnahme auf die schon in früheren Jahren wiederholt von hier aus erlassenen ähnlichen Bekanntmachungen Folgendes angeordnet.

1. Nach jedem stärkeren Schneefall und insbesondere bei Schneeverwehungen sind die öffentlichen Verkehrswege alsbald auf ihre Fahrbarkeit zu prüfen und die schwer oder gar nicht passbaren Strecken denselben mit möglichstster Beschleunigung durch Auswerfen des Schnees frei zu machen. Hierbei genügt auf den Hauptverkehrs wegen die Freilegung nur eines Fahrgleises nicht und es sind da, wo die Freilegung eines zweiten Gleises mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein sollte, wenigstens Weichen in Abständen von 20 bis 30 Metern anzulegen.

2. Kann das Schneeausräumen nicht schnell genug gefördert werden, so sind bis zur Freimachung der Wege sogenannte Winterbahnen, seitwärts über die Felder zu legen und dieselben durch Anspießen von mindestens 2 m hohen Stangen, an deren oberen Enden Reißigbündel oder Strohwische befestigt werden müssen, in Entfernungen von je 20 m zu bezeichnen, die verschneiten Wegestrichen aber an ihren Endpunkten mit Strohflecken zu sperren. Diese Winterbahnen sind sofort wieder aufzuheben, wenn die betreffenden Wegestrichen fahrbar gemacht sind.

3. Auch da, wo an den öffentlichen Wegen die Baumpflanzungen fehlen oder lückenhaft sind, oder die vorhandenen Bäume nicht die genügende Höhe haben, sind die unter 2 erwähnten Marktschangen in der Weise anzubringen, daß die Entfernungen zwischen den einzelnen vorhandenen Bäumen oder Stangen nicht mehr als je 20 m betragen.

4. Bei Eintritt von Tauwetter ist das Schneeausräumen besonders zu beschleunigen und für gehörigen Abfluß der Wasser durch Heben der Gräben und Öffnen der Sägeleihen Sorge zu tragen.

Die Ortsbehörden des hiesigen Bezirke — der Bürgermeister zu Haderburg, die Gemeindevorstände und Ortsvorsteher — werden veranlaßt, die vorstehenden Anordnungen zu Veranlassung von Geldstrafe bis zu 50 M. für jeden Unterlassungs- oder Säumnisfall gebüßig zu befolgen. Großenhain, den 17. Januar 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.

C. 168.

v. Wiludi.

Zu.

### Stallgeräthe = Verdingung.

Die für die Stallungen des noch im Bau begriffenen Kaiserregiments der 1. Abteilung des Regiments in Riesa zu beschaffenden Stallgeräthschaften sollen verdingung werden. Es handelt sich hierbei um Tischler-, Stellmacher-, Bettler- und Klempner-Arbeiten; ferner um eiserne Geräthe und Hackmaschinen. Lieferungs-Bedingungen, sowie Verzeichnisse der überhäupt benötigten Stücke sind im Geschäftszimmer des unterzeichneten Regiments, Kaserne II, Erdgesch., Stube Nr. 55, einzusehen; wofür auch die Angebote versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 25. d. Mts. abzugeben sind.

Die Auswahl unter den Bewerbern, unter Umständen auch die Zurückweisung sämtlicher Angebote, bleibt vorbehalten.

Riesa, am 18. Januar 1893.

Königliches 3. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 32.

Bez. von Waldorf, Oberst und Regiments-Kommandeur.

### Holzversteigerung.

Vom Reichenbacher Forstrevier sollen in verschiedener Abth. aufbereitete 6 h. u. 2251 w. Stämme, 44 h. u. 1392 w. Röhler, 9796 w. Stangenlöcher u. Baumstämme, 13345 w. Stangen u. 1665 Rm. w. Nussheuten. Kugelnüßel (meist Bitterholz) Donnerstag, den 26. Januar d. J., von Vormittags 1/2 10 Uhr an im Gasthaus zum Waldhause bei Obergarna versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Reichenbach und Königl. Forstrentamt Charandt, am 16. Januar 1893.

### Tagesgeschichte.

Die politische Discussion gilt noch immer der Rede des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi in der Militär-Commission, wobei den betreffenden Vorlesungen leider eine Fülle von Mißverständnissen auf dem Fusse gefolgt ist. Vergebens mühen die officiösen Organe einmal über das andere zu versichern, der Kanzler habe nicht gesagt, was ihm die Berichte ziemlich übereinstimmend in den Mund legten; nirgends will man eben daran glauben, daß die Zuhörer Alles so völlig falsch verstanden hätten. Aus Rom liegt in dieser Beziehung die telegraphische Meldung vor, Minister Brin habe den deutschen Botschafter Grafen Solms gebeten, dem Grafen v. Caprivi mitzutheilen, daß seine Zweifel an der Neigung Italiens zum Dreibunde durchaus unbegründet seien. Der weitaus größte Theil der italienischen Nation theile vielmehr die Ueberzeugung, daß nur in der Fortdauer des Dreibundes eine Gewähr des Friedens und der Wohlfahrt der Völker liege. Von Berichtigungen resp. Verhügungen schreibt man ferner auch aus der dänischen Hauptstadt, und ist das Nähere darüber weiter unten ersichtlich. Wenn nun auch direct Nachtheiliges für Deutschland nirgends zur Geltung gekommen ist, so wäre es doch gewiß wohl noch besser gewesen, wenn es überhaupt kein „Mißverständnis“ gegeben. Der glänzende Ruf, den sich die deutsche Diplomatie unter dem Fürsten Bismarck bekanntlich erworben, muß durch Vorgänge dieser Art notwendig eine bedauerliche Beeinträchtigung erfahren.

Es wird immer deutlicher erkennbar, worauf es bei den gegenwärtigen Wirrnissen in Frankreich abgesehen ist: Werth werden Deputirte und Senatoren gestürzt, dann die Minister und hierauf der Präsident, um den Boden endlich für den zu ebnen, der da kommen soll: der Mann mit dem Degen, der Retter der Gesellschaft. Ganz offen wird jetzt er General Saussey als künftiger Candidat für die Prä-

sidentenschaft angepriesen, und die Presse erörtert diese Candidatur mit vollem Ernst und betrachtet den Rücktritt Carnot's als ausgemachte Sache, was umsoweniger ohne Wirkung bleiben kann je weniger ein Mensch an die Dauerhaftigkeit des jetzigen Ministeriums zu glauben vermag. Selbst die Republikaner messen ihm höchsten einige Wochen zu. Was soll aber Carnot, wenn das Ministerium abtreten muß? Die Niederlage trifft ihn unmittelbar, denn er hat dieses selbe Ministerium binnen weniger als Jahresfrist schon vier Mal neu bestellt. Wo soll das anders hinaus als auf seinen Rücktritt? Soudt liegen heute über die Ereignisse in Paris keine Nachrichten von größerem Belang vor. Es heißt daß die Enquete-Commission im Berhöre eines vormaligen Oberbeamten der Panamagesellschaft erhebliches Verlastungsmaterial gegen Cottu gefunden habe. Es handelt sich um 350000 Fr., welche von diesem der Cassé unberechtigt entnommen worden waren. — Andreux beschuldigt in der Zeitung „L'arterne“ den verstorbenen Minister Barbe, ein Hauptverheber bei der Panamamission gewesen zu sein. — Einige Blätter halten die Meldungen aufrecht, nach welcher Clemenceau sein Mandat als Abgeordneter niederlegen werde. — Dem „Petit Journal“ zufolge soll der Untersuchungsrichter Franquoin infolge der Ergebnisse des Verhörs von Carl von Vessels beschloßen haben, heute die Verladung von 10 weiteren Deputirten zu veranlassen, welche bisher in der Panama-Angelegenheit noch nicht belastet waren. — Bei den von der französischen Regierung beschloßenen Ausweisungen fremder Journalisten scheint es in der Hauptstadt auf eine „Rettung“ des russischen Botschafters, Herrn von Mohrenheim, dem nachgesagt worden war, auch er habe gegenüber den Panamageldern keine Sprödigkeit bewiesen, dann aber auf die Beisetzung einiger unbedeutenden deutschen und österreichischen Berichterstatter abgesehen zu sein. Von der Maßregel sind die Herren v. Wedel, Per-

treter mehrerer deutscher Blätter, Alt, jetzt Correspondent des „Corriere di Napoli“, Trömer, Redacteur eines Finanzblattes, und Szjedely, Correspondent des „Budapesti Hirlap“, betroffen. Der letztere, dem man namentlich schuld giebt, Herrn von Mohrenheim „verleumdet“ zu haben, erhob bei der österreichisch-ungarischen Botschaft Beschwerde gegen seine Verhaftung und Ausweisung. Der Botschafter Graf Hayos begab sich in das Ministerium des Äußeren und hatte eine lange Unterredung mit dem Minister Develle. Mehrere Pariser Blätter erheben Widerspruch gegen die Ausweisung; sie erklären, das Vorgehen der Regierung sei ein Viesbedienst für Baron Mohrenheim, es schädige aber den Ruf der französischen Gastfreundschaft.

Deutsches Reich. Der Kaiser leidet seit Sonntag unter einem leichten Erkältungszustand. Das Befinden des Monarchen giebt jedoch zu irgendwelchen Besorgnissen nicht Anlaß.

Der Gouverneur von Ostafrika, Freiherr von Soden, begiebt sich nächste Woche aus Gesundheitsrücksichten nach Bombay. Die Annahme liegt nahe, daß er durch einen Uebergang zu seinem größeren Urlaub antritt und der Gouverneurposten frei wird, da Herr von Soden nicht in sein bisheriges Amt zurückkehren wird.

Es soll dem Reichstage über die Verhandlungen der Militärcommission schriftlicher Bericht erstattet werden, in dem sich eine Wiedergabe der Rede des Reichskanzlers finden wird, bei deren Feststellung der Reichskanzler keine Mitwirkung zugelagt hat. Die sofortige Veröffentlichung eines authentischen Sitzungsberichts wäre wohl das Beste gewesen.

Den Geburtstag des verstorbenen Dr. Windthorst wird die Centrumspartei der Parlamente, wie früher bei Verzeiten durch ein Festmahl begehen.

Gegen die Wahl Schwarz's zum Reichstage ist ein-